

## **Zweite Änderungssatzung zur Satzung**

### **über die Inanspruchnahme von Leistungen der Kreismusikschule des Landkreises Oberhavel im Rahmen von Veranstaltungen – KMS-Veranstaltungssatzung – vom 16. Juni 2004**

Der Kreistag des Landkreises Oberhavel hat aufgrund der §§ 3, 28 Abs. 2 Nr. 9 i.V.m. § 131 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19] S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]) i.V.m. §§ 1, 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]) in seiner Sitzung am 04. Dezember 2019 mit Beschluss Nr. 6/062 die Zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Inanspruchnahme von Leistungen der Kreismusikschule des Landkreises Oberhavel im Rahmen von Veranstaltungen – KMS-Veranstaltungssatzung – vom 16. Juni 2004 beschlossen.

#### **Artikel 1**

Das Gebührenverzeichnis als Anlage zu § 5 (Tatbestand, Maßstab und Satz der Kosten) wird wie beigefügt neu gefasst.

#### **Artikel 2**

Die Satzung über die Inanspruchnahme von Leistungen der Kreismusikschule des Landkreises Oberhavel im Rahmen von Veranstaltungen – KMS – Veranstaltungssatzung – vom 16. Juni 2004, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 04. Mai 2011 wird durch die in Artikel 1 genannte Änderung neu gefasst.

#### **Artikel 3**

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2020 in Kraft.

#### Anlage:

Gebührenverzeichnis

Oranienburg, den 05.12.2019

Ludger Weskamp  
Landrat

Zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Inanspruchnahme von Leistungen der Kreismusikschule des Landkreises Oberhavel im Rahmen von Veranstaltungen – KMS-Veranstaltungssatzung – vom 16. Juni 2004

## Anlage zu § 5

### Gebührenverzeichnis

- Blatt 1 -

Tarifstelle	Tatbestand	§ Satzung	Maßstab	Satz €
1	Mitwirkung bei Veranstaltungen Dritter	1 Abs. 2 Buchst.a		
1.1	Mitwirkung bei Veranstaltungen nicht-öffentlich-rechtlicher oder nicht-gemeinnütziger Dritter		angefangene 45 Minuten	200,00
1.1.1	Erste angefangene 45 Minuten Aufführung			
1.1.2	Jede weiteren angefangenen 45 Minuten Aufführung		angefangene 45 Minuten	50,00
1.2	Mitwirkung bei Veranstaltungen öffentlich-rechtlicher oder gemeinnütziger Dritter			
1.2.1	Erste angefangene 45 Minuten Aufführung		angefangene 45 Minuten	150,00
1.2.2	Jede weiteren angefangenen 45 Minuten Aufführung		angefangene 45 Minuten	30,00

## Gebührenverzeichnis

- Blatt 2 -

Tarifstelle	Tatbestand	§ Satzung	Maßstab	Satz €
2	Veranstaltungen der Kreismusikschule Oberhavel			
2.1	Konzerte	1 Abs. 2 Buchst.b		
2.1.1	Konzerte außer Konzert der Jüngsten		Besucher und Veranstaltung	6,00
2.1.2	Konzerte der Jüngsten* <i>(* Musikschülerinnen und Musikschüler in der musikalischen oder musikalisch-bildnerischen Früherziehung, im musikalischen oder musikalisch-bildnerischen Grundkurs)</i>		Besucher und Veranstaltung	4,00
2.2	Klassenvorspiele	1 Abs. 2 Buchst.b	Besucher und Veranstaltung	frei